



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1084

Sitzungsdatum: 07.02.19

Beschluss-Nr.: 676/37/19

Beschlussdatum:
m: 07.02.19

Gegenstand: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	10.01.19	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	14.01.19	10	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	24.01.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.02.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.12.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. jeweiligen Übersichtsplan in Anlage 1 und 2):

im Nordwesten:	die südliche Grenze des Sondergebietes Einkaufszentrum,
im Osten:	Gewerbeflächen an der Margeritenstraße und die Margeritenstraße,
im Süden:	Margeritenstraße und Irisweg,
im Westen:	Irisweg und Gewerbeflächen östlich des Irisweges und des Sondergebiets Einkaufszentrum

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Umnutzung bisher brachliegender Gewerbeflächen in eine gemischte Baufläche vorbereitet werden. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines urbanen Gebietes in der nachfolgenden Planungsebene geschaffen werden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt deshalb parallel zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“. Nach der im September/Oktober 2018 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurde der Planvorentwurf zum Entwurf qualifiziert. Als nächster Verfahrensschritt sind die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, sowie die TÖB-Beteiligung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Irisweg“

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersichtsplan 2:

